

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	582
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	06.12.2016		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, Frau Frucht (ASS), Herr Pärssinen (Seyler + Pärssinen ProjektPartner GmbH)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / pö		
Betreff:	"Garden Campus Vaihingen" in Stuttgart-Vaihingen - Städtebauliches Gutachterverfahren, Ergebnis der 2. Preisgerichtssitzung - Weiteres Vorgehen Bebauungsplanverfahren		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigten Präsentationen sind dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen werden sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei sind sie in Papierform angehängt.

Einführend weist BM Pätzold darauf hin, dass das Ergebnis der 2. Preisgerichtssitzung am 13.12. sowohl im Städtebauausschuss - hier seien auch die Architekten anwesend - als auch im Bezirksbeirat Vaihingen vorgestellt wird. Am 20.12. könne im Ausschuss für Umwelt und Technik nochmals ausführlich diskutiert werden.

Im Sinne der Präsentation berichtet Herr Pärssinen über das Ergebnis des Wettbewerbs und geht dabei kurz auf die nachfolgenden Punkte ein:

1. Übersicht über das Verfahren in 2016
2. Siegerentwurf Steidle Architekten mit realgrün Landschaftsarchitekten
3. Zahlen und Daten zum Siegerentwurf
4. Voraussichtliche Empfehlungen des Preisgerichts

Bei der Vorstellung des Siegerentwurfs hebt Herr Pärssinen hervor, dass die "klare Gliederung in eigenständige urbane Quartiere, das markante Schleifenhaus und die

starke Quartiersmitte" das Preisgericht überzeugt haben, das den Sieger mit dem Votum von 18 : 1 gekürt habe. Gegenüber dem Entwurf im 1. Preisgerichtsverfahren seien die Gebäude der drei Teilquartiere vor allem in Richtung Süden mehr geöffnet worden. Das markante Schleifenhaus schmiege sich mit einer Länge von über 500 Metern um die Gebäude von Egon Eiermann.

Weiter berichtet Herr Pärssinen zur Freiraumstruktur des Siegerentwurfs, zur Höhenabwicklung und zur Erschließung des Gebiets. Das Modellfoto zeige, wie sich die gesamte Bebauung sowohl den Wald einfüge, sich aber auch sehr harmonisch um die Eiermann-Gebäude herum gruppiere. Die Animationen des Büros Steidle Architekten zum Schleifenhaus und zur Quartiersmitte mit den Seen und dem Wäldchen veranschaulichten die Qualitäten des Entwurfs. Die Herausforderungen, die durch die Einnistung in die bestehende Waldfläche und die Nähe des Schleifenhauses zur Autobahn entstehen, seien im Rahmen der Bauleitplanung zu lösen.

Unter dem Punkt "Zahlen und Daten zum Siegerentwurf" informiert Herr Pärssinen über den Umfang der Nutzfläche und den Nutzungsmix. Es könnten knapp 2.000 Arbeitsplätze auf dem Areal entstehen und Wohnungen für etwa 3.500 Einwohner. Der Wohnanteil liege bei 73 %, die gewerbliche Nutzung bei 23 %, die soziale Infrastruktur bei 4 %. Der Anteil des Schleifenhauses an der Bruttogeschossfläche betrage etwa 20 %. Mit diesem Gebäude werde "der Funktion des Schallschutzes Leben eingehaucht". Anstatt eine Schallschutzwand direkt an der Autobahn zu bauen, habe man sich entschieden, mit einem Gebäude sämtliche Schallschutzfunktionen aufzunehmen. Auf einer Länge von gut 560 Metern gebe es je nach Baudicke des Gebäudes Wohnungen zwischen 19 und 52 qm, alles 1-Zimmer-Wohnungen.

Die Waldgrenze sei von der Unteren Naturschutzbehörde bisher noch nicht abschließend festgelegt worden, fährt Herr Pärssinen fort. Wenn man nur die Gebäudeflächen in der heutigen Waldgrenze messe, betrage der Eingriff in den Wald 10.000 m². Wenn das Schleifenhaus aber so unmittelbar an die Autobahn gebaut werden könne, wie im Siegerentwurf dargestellt, werde dort kein Wäldchen bleiben können. Auch unter Berücksichtigung der notwendigen Baustelleneinrichtungsflächen werde der Eingriff tatsächlich größer ausfallen.

Die Empfehlungen des Preisgerichts seien insoweit als "voraussichtlich" zu verstehen, als das Protokoll noch nicht abschließend verabschiedet worden sei, erläutert Herr Pärssinen weiter. Das Preisgericht empfehle, den Entwurf von Steidle Architekten und realgrün Landschaftsarchitekten als Grundlage für den weiteren Bebauungsplan zu verwenden. Ausdrücklich werde in diese Empfehlung mit eingeschlossen, dass der Nutzungsmix Bestandteil des Bebauungsplans werden soll. Intensiv sei über den Wohnanteil diskutiert worden, der aber als ganz wesentliche Voraussetzung dafür gesehen werde, dass dort ein funktionsfähiges Stadtquartier entstehen kann. Hervorgehoben habe das Preisgericht auch die vielfältigen Nutzungsvorschläge, auch aus dem 1. Wettbewerbsverfahren, zur Nutzung der Gebäude von Egon Eiermann. Es empfehle, sich zu überlegen, ob man nicht zum Teil diese von der heutigen Nutzung abweichenden Nutzungsformen in den Gebäuden zulässt.

Frau Frucht berichtet kurz im Sinne einer weiteren Präsentation über das geplante Vorgehen. Zum Themenbereich "Funktionierendes Stadtquartier/Wohnanteil" solle eine Diskussion innerhalb des ersten Quartals 2017 stattfinden. Vorgeschlagen werde, das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des Siegerentwurfs weiterzuführen. Im

Laufe des Verfahrens müssten noch viele Punkte geklärt werden, wie zum Beispiel der Abstand des Schleifenhauses zur Autobahn. An bestimmten Stellen müsse der städtebauliche Entwurf sicherlich überarbeitet werden. Diese Themen würden auch in den noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag einfließen.

StR Kotz (CDU) beantragt zur Geschäftsordnung, den Punkt angesichts der vorgerückten Zeit ohne Diskussion in den weiteren Beratungsverlauf zu geben.

Nachdem sich kein Widerspruch erhebt, schließt BM Pätzold den Tagesordnungspunkt ab.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / pö

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)
weg. UTA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat T
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
 3. BezA Vaihingen
 4. Stadtkämmerei
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN